

1019202

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern



Ebner Stolz

30. Aug. 2023



Eingegangen

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

Bearbeiter: Kerstin Sperling
Telefon: +49 (0) 395 4524-205
Fax: +49 (0) 385 7412-100
E-Mail: pruefberichte@lrh-mv.de
Ihr Zeichen:
GZ: 22A-13.0231-917/2023 - 47386/2023

Schwerin, 29. August 2023

nachrichtlich: Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG, Hoort

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG , Hoort

Vertrag über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landesrechnungshof beabsichtigt, mit Ihnen einen Vertrag i. S. d. § 13 Abs. 2 KPG M-V über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 der o. a. prüfungspflichtigen Einrichtung nach den Bestimmungen des Abschnitts III KPG M-V abzuschließen. Anliegend finden Sie einen vorbereiteten Standardvertrag in zweifacher Ausfertigung. Bitte senden Sie ein von Ihnen unterschriebenes Exemplar zurück.

Rechtzeitig vor Beginn der Jahresabschlussprüfung stimmen Sie bitte den Prüfungsbeginn und -ablauf mit der prüfungspflichtigen Einrichtung direkt ab und teilen dieser mit, welche Unterlagen Ihnen in welcher Form bis wann vorzulegen sind (vgl. Abschnitt 1.3.2 des Grundwerks¹). Eine Kopie Ihrer Honorarrechnung übersenden Sie bitte dem Landesrechnungshof zusammen mit den Ausfertigungen des Prüfberichts.

Dieses Schreiben (ohne Anlagen) erhält die prüfungspflichtige Einrichtung nachrichtlich zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Busch

¹ Vgl. Grundwerk 2023 in der Fassung vom 14. Dezember 2022, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.

Vertrag

Zwischen dem kommunalen Wirtschaftsbetrieb

Windpark Hoort 2 GmbH & Co. KG
Hauptstraße 24
19230 Hoort

vertreten durch das Land Mecklenburg-Vorpommern, dieses vertreten durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, und der

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Ludwig-Erhard-Straße 1
20459 Hamburg

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Die o. g. Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/der o. g. Wirtschaftsprüfer wird auf Grundlage ihres/seines Angebots vom 9. März 2022 und ihrer/seiner Verpflichtungserklärung zur Unabhängigkeit, Unbefangenheit und Unparteilichkeit vom 7. August 2023 beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 des o. g. kommunalen Wirtschaftsbetriebs zu prüfen und nach Abschluss der Prüfung die Ergebnisse in einem Prüfbericht zusammenzufassen. Käufe und Verkäufe von bebauten und unbebauten Grundstücken zu ungewöhnlichen Bedingungen, insbesondere zu Preisen, die unter bzw. über den Verkehrswerten liegen, sind in das Prüfungsverfahren einzubeziehen und in den Prüfbericht aufzunehmen. Zwei Ausfertigungen des Prüfberichts und eine Ausfertigung als PDF-Datei sind dem Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern direkt zuzuleiten.
2. Für die Durchführung der Prüfung findet das Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVObI. M-V, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVObI. M-V, S. 467, 471) Anwendung. Das Grundwerk¹ des Landesrechnungshofes wird in der jeweils aktuellen Fassung Vertragsgegenstand.
3. Die Abrechnung erfolgt nach den Regelungen des Grundwerks des Landesrechnungshofes.
4. Die erste Ausfertigung dieses Vertrags ist für den Landesrechnungshof, die zweite für den beauftragten Abschlussprüfer bestimmt.

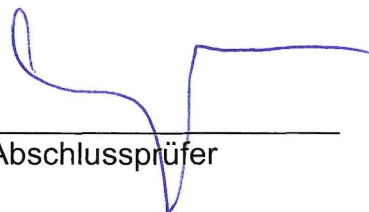
Schwerin, den 29. August 2023

_____, den _____

Landesrechnungshof
Mecklenburg-Vorpommern
Im Auftrag



Busch



Abschlussprüfer

¹ Vgl. Grundwerk 2023 in der Fassung vom 14. Dezember 2022, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veroeffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftspruefer/.